

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Amt für Finanzen

## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	23.02.2021						
Kreisausschuss	02.03.2021						
Kreistag Uckermark	10.03.2021						

Inhalt:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2019

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 2.949.272,46 €	Produktkonto diverse	Haushaltsjahr 2019	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: Deckungsquellen innerhalb des Gesamthaushaltes laut Begründungen		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2019.

gez. Karina Dörk  
Unterschrift

20.01.2021  
Datum

## Begründung:

Mit den Jahresabschlussarbeiten werden Konten abgestimmt und die Buchhaltung auf Vollständigkeit geprüft. Bestehende Rückstellungen sind zum Abschlussstichtag neu zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Zusätzlich erfolgt eine Risikobetrachtung für eventuell neu zu bildende Rückstellungen. Ebenfalls können Wertberichtigungen bei Anlagevermögen und Forderungen notwendig werden.

Im Folgenden werden die aus den Abschlussarbeiten resultierenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aufgeführt, begründet und zur Genehmigung beantragt.

	Amt	Produktkonto	Bezeichnung	Wert überplanmäßig (üpl) außerplanmäßig (apl)	
1.	Bildungsamt	22110.549460	Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Schulkostenbeiträge)	üpl	130.000,00 €
2.	Beteiligungsmanagement	54710.549460	Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Ausgleichszahlungen an die UVG mbH)	üpl.	50.000,00 €
3.	Ordnungsamt	12710.549440	Zuführung zu Rückstellungen Rettungsdienstgebühren	apl.	1.214.948,11 €
4.	Amt für Finanzen	61110.549460	Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Rückstellung für Zinsen im Zusammenhang mit den Klageverfahren zur Kreisumlage)	apl	56.400,00 €
5.	Rechtsamt	11130.549420	Zuführung zur Rückstellung für Gerichts- und Anwaltskosten	üpl	82.480,00 €
6.	Amt für Finanzen	diverse	Wertberichtigungen von Forderungen	üpl	1.415.444,35
	<b>Summe</b>				<b>2.949.272,46 €</b>

zu 1. Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden,  
hier: Schulkostenbeiträge

Für die kreisüberschreitenden Schulkostenbeiträge besteht die Besonderheit, dass diese dem Landkreis Uckermark überwiegend rückwirkend in Rechnung gestellt werden. Somit liegen dem Landkreis die Rechnungen für die Schulkostenbeiträge 2019 und eventuelle Nachberechnungen aus Vorjahren überwiegend erst in 2020 vor.

Um die periodengerechte Abbildung aller Aufwendungen und Erträge und demzufolge eine realistische Ergebnisrechnung 2019 zu gewährleisten, wurden daher für 2019 entsprechende Rückstellungen geplant.

Laut Mitteilung des Bildungsamtes vom 12.05.2020 stellt sich der Bedarf für die konkreten Rückstellungsbuchungen zum Jahresabschluss 2019 nun in der Form dar, dass der geplante Gesamtansatz von 1.290.000 € nicht überschritten werden muss. Es ergibt sich allerdings eine andere Einschätzung zur Produkt-Verteilung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Produktkonto</b>	<b>Plan</b>	<b>benötigt werden</b>	<b>Deckungsdefizit</b>	<b>Restverfügbarkeit</b>
Oberschulen	21610.549460	80.000	0	0	80.000
Gymnasien	21710.549460	20.000	0	0	20.000
Gesamtschulen	21810.549460	440.000	440.000	0	0
Förderschulen	22110.549460	50.000	180.000	130.000	0
Oberstufenzentren	23110.549460	700.000	400.000	0	300.000
		1.290.000	1.020.000	<b>-130.000</b>	<b>400.000</b>

Auf dem Produkt 22110 (Förderschulen) werden 180.000 € benötigt. Ein Ansatz ist hier nur in Höhe von 50.000 € vorhanden, so dass ein überplanmäßiger Aufwand (üpl) von 130.000 € entsteht. Als Deckungsquelle steht die Restverfügbarkeit in der benötigten Höhe von 130.000 € auf dem Produkt 23110 zur Verfügung. Die insgesamt verbleibenden 270.000 € wurden nicht benötigt.

zu 2. Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden,  
hier: Ausgleichszahlungen an die UVG mbH

Die Grundlage der Ausgleichzahlung für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung bildet der bestehende Verkehrsvertrag. Demnach ermittelt sich die Höhe der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung aus dem prognostizierten Kostensatz je Nutzwagenkilometer und den prognostizierten Nutzwagenkilometern.

Der Landkreis Uckermark hat somit an die UVG mbH den Kostensatz pro gefahrenen Nutzwagenkilometer abzüglich Fahrgeldeinnahmen, Fördermittel oder sonstigen Zuschüssen zu erstatten.

Die Abrechnung erfolgt in zwei Schritten:

1. Feststellung, ob eine Über- oder Unterkompensierung an den gefahrenen Nutzwagenkilometern entstanden ist.
2. Feststellung, ob die prognostizierten Fahrgeldeinnahmen tatsächlich eingetroffen sind (Einnahmeaufteilung mit einer Zeitverzögerung von mindestens 2 Jahren). Daraus kann ebenfalls noch eine Über- oder Unterkompensierung entstehen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen ist, wie sich das Einnahmeaufteilungsverfahren des VBB auf die Fahrgeldeinnahmen der UVG auswirken wird und somit die Höhe der tatsächlichen Verpflichtungen gegenüber der UVG mbH nicht feststeht, ist für den Jahresabschluss 2019 eine Zuführung zur Rückstellung von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, zu bilden.

Als Deckung für diese überplanmäßige Aufwendung steht die Restverfügbarkeit auf dem Produktkonto 54710.531528 Ausgleichszahlungen an UVG i. H. v. 50.000,00 € zur Verfügung.

### zu 3. Zuführung zu Rückstellungen Rettungsdienstgebühren

Im Haushalt des Landkreises Uckermark ist sicherzustellen, dass sämtliche Kosten des Rettungsdienstes vollständig gedeckt werden. Reichen die laufenden Erträge aus dem Rettungsdienst dazu nicht aus, erfolgt zusätzlich eine entsprechende Entnahme aus der Rückstellung. Sollte sich eine Gebührenüberdeckung ergeben, werden diese Überschüsse der Rückstellung zugeführt.

Die Erträge aus Rettungsdienstgebühren im Haushaltsjahr 2019 übersteigen die Kosten des Rettungsdienstes um 1.214.948,11 € und sind demzufolge der Rückstellung zuzuführen.

### zu 4. Zuführung zu Rückstellungen für Zinsen im Zusammenhang mit den Klageverfahren zur Kreisumlage

Die kreisangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse: Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg streiten über die Rechtmäßigkeit des Kreisumlagebescheides des Landkreises Uckermark für die Jahre 2015 und 2016.

Auch nach den Urteilen des OVG Berlin-Brandenburg vom 17.12.2019 für die Verfahren zu den Jahren 2015 und 2016, die zugunsten der amtsangehörigen Gemeinden getroffen und mit denen gleichzeitig Berufungen des Landkreises zurückgewiesen wurden, war im Haushaltsjahr 2019 noch kein Verfahren abgeschlossen, da der Landkreis Uckermark dazu Revisionsnichtzulassungsbeschwerden erhoben hat.

Diese Revisionsnichtzulassungsbeschwerden hat das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 16.09.2020 zurückgewiesen. Damit wurden erst im Haushaltsjahr 2020 die verwaltungsgerichtlichen Urteile zu 2015 und 2016 rechtskräftig und die Kreisumlagerückzahlungen nebst Zinsen erforderlich.

Da die Arbeiten am Jahresabschluss 2019 zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren, konnten die zu zahlenden Zinsen für die Jahre 2015 und 2016 i. H. v. 56.400,00 € noch der Rückstellung buchungsmäßig zugeführt werden.

Die Deckung kann aus dem Budget 20 (Amt für Finanzen) aufgrund von Mehrerträgen und Minderaufwendungen gegenüber den Ansätzen aus verschiedenen Einzelpositionen zur Verfügung gestellt werden.

### zu 5. Zuführung zu Rückstellungen für Gerichts- und Anwaltskosten

Für die Zuführung zur Rückstellung Gerichtsverfahren bzgl. der Klageverfahren der kreisangehörigen Gemeinden zur Kreisumlage 2015-2016 wurden für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 90.980 € benötigt.

Auf dem Produktkonto 11130.549420 ist eine Restverfügbarkeit i.H.v. 8.500 € vorhanden. Da der benötigte Ansatz nicht ausreichend ist, ergibt sich demzufolge ein überplanmäßiger Aufwand i.H.v. 82.480 €.

Auch hier kann die Deckung aus dem Budget 20 (Amt für Finanzen) aufgrund von Mehrerträgen und Minderaufwendungen gegenüber den Ansätzen aus verschiedenen Einzelpositionen zur Verfügung gestellt werden.

#### zu 6. Wertberichtigung von Forderungen

Forderungen sind hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit und des damit einhergehenden Ausfallrisikos zu überprüfen und zu bewerten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips sind Wertminderungen bei Forderungen durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen.

Nach den Vorgaben des Bewertungshandbuches des Landkreises Uckermark erfolgen die Wertberichtigungen in den Gruppen

- Einzelwertberichtigung,
- pauschale Einzelwertberichtigung für alle danach verbleibenden Forderungen älter als 3 Jahre,
- pauschale Einzelwertberichtigung für alle danach verbleibenden Forderungen von Sozialleistungen und
- Pauschalwertberichtigung für alle übrigen verbleibenden Forderungen.

Nach Abschluss aller Wertberichtigungen ergeben sich per 31.12.2019 folgende Bestandsveränderungen gegenüber dem Vorjahr:

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Bestandsänderung</b>
Einzelwertberichtigung	1.529.261,33 €	1.749.002,98 €	219.741,65 €
pauschale EWB Forderungen älter 3 Jahre	2.845.246,18 €	2.913.298,82 €	68.052,64 €
pauschale EWB Sozialleistungen 50%	3.579.229,96 €	3.890.326,13 €	311.096,17 €
Pauschalwertberichtigung	215.300,00 €	216.300,00 €	1.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>8.169.037,47 €</b>	<b>8.768.927,93 €</b>	<b>599.890,46 €</b>

Diese Bestandveränderungen summieren sich auf den einzelnen Produktkonten auf:

Aufwand aus: Bildung von Wertberichtigungen (Konten: 5731,5732,5734)	1.073.098,60 €
Ertrag aus: Auflösungen von Wertberichtigungen (Konto: 459299)	-473.208,14 €
<b>Gesamt</b>	<b>599.890,46 €</b>

Zusätzlich wurden im Haushaltsjahr 2019 Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen bereits unterjährig im Rahmen der Genehmigungen auf Niederschlagungen in Höhe von 342.645,75 € vorgenommen.

Somit ergibt sich insgesamt für 2019 im Rahmen der Wertberichtigungen auf Forderungen ein Gesamtaufwand in Höhe von **1.415.744,35 €** (1.073.098,60 € + 342.645,75 €).

Diesem Gesamtaufwand standen insgesamt nachfolgende Haushaltsansätze zur Deckung zur Verfügung:

Ansatz aus: Bildung von Wertberichtigungen (Konten: 5731,5732,5734)	115.282,00 €
Ansatz aus: Abschreibungen auf uneinbringliche (Konto: 5733)	329.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>444.282,00 €</b>

Das nun verbleibende Deckungsdefizit in Höhe von **971.462,35 €** (1.415.744,35 € ./ 444.282,00 €) kann wie folgt aus Mehrerträgen und dem Gesamthaushalt gedeckt werden:

Mehrerträge aus der Auflösungen von Wertberichtigungen (Konto: 459299)	320.896,14 €
Mehrerträge aus der Aufnahme von abgeschriebenen Forderungen (Konto: 459298)	97.768,05 €
Nicht benötigte Ansätze für die Zuführung zur Rückstellung für die kreisüberschreitenden Schulkostenbeiträge (siehe Punkt 1)	270.000,00 €
Nicht benötigte Ansätze für die Zuführung zur Rückstellung für möglich Rückforderungen des BMAS zu ALG II-Leistungen (31220.549460)	208.028,13 €
Nicht benötigte Ansätze für die Zuführung zur Rückstellung von sonstigen Verpflichtungen d.v.d. Bilanzstichtag entstanden sind (31260.549460)	74.770,03
<b>Gesamt</b>	<b>971.462,35 €</b>

Nach der Buchung der Wertberichtigungen bleiben die Forderungen des Landkreises nach wie vor bestehen, die Bilanz weist mit den Wertberichtigungen lediglich zusätzlich das mögliche Ausfallrisiko aus.

## Anlagenverzeichnis: